

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

15.07.2015

Nummer 20

INHALT

SEITE

Vollzug der Wassergesetze:

- Antrag auf Planfeststellung für den Hochwasserschutz Fürstenweg, Stadtteil Hacklberg in der Stadt Passau durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf; Bekanntmachung des Erörterungstermins 134

■ **Vollzug der Wassergesetze;
Antrag auf Planfeststellung für den Hochwasserschutz Fürstenweg, Stadtteil Hacklberg in
der Stadt Passau durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf;
Bekanntmachung des Erörterungstermins**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, hat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 i. V. m. § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Errichtung eines Hochwasserschutzes für die Stadt Passau in Form eines Polders im Bereich Fürstenweg beantragt.

Das geplante Maßnahme liegt nördlich der Donau im Stadtteil Hacklberg unmittelbar an der B 85. Der betrachtete Bereich erstreckt sich dabei von der östlichen Einfahrt zur Vilshofener Straße beim Anwesen Vilshofener Straße 1 (Fl. Nr. 1, Gemarkung Hacklberg) bis zur westlichen Einmündung der Vilshofener Straße in die B 85 bei Fl. Nr. 17, Gmkg. Hacklberg (nahe Fürstenbau).

Die verfahrensgegenständlichen Antragsunterlagen lagen vom 23.04.2015 bis 22.05.2015 in der Stadt Passau zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig wurden die möglichen Betroffenen und die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Verfahren wurden Einwendungen erhoben. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen sind mit den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern (Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz- BayVwVfG).

Im Zuge des vorgenannten Verwaltungsverfahrens findet daher ein Erörterungstermin statt. Der Erörterungstermin wird gemäß § 70 Abs. 1 WHG (Wasserhaushaltsgesetz), Art. 69 BayWG (Bayerisches Wassergesetz), Art. 73 Abs. 6 Satz 1 und 2 BayVwVfG auf

**Donnerstag, den 30. Juli, 9.00 Uhr
im Sitzungszimmer des Alten Rathauses Zi. 204,
Rathausplatz 2 + 3, 94032 Passau**

festgelegt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG). Teilnahmeberechtigt ist jeder, der rechtzeitig Einwendungen erhoben hat sowie Personen, die von dem Vorhaben betroffen sind. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Jeder Teilnehmer hat sich durch einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass auszuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- **die Teilnahme am Erörterungstermin freiwillig ist . Bei Nichterscheinen verbleibt es bei den form- und fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen;**

- bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben können und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist;
- durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.

Passau, 10.07.2015

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister